

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 14. März.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Unsere Armee. — Die Indisziplinfälle im französischen Heere. — Das Kavallerieregiment am 8 Tage von Gontenschwil. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Wahl. Unteroffiziersfest 1903 in Bern. — Ausland: Italien: Vergleichsschiessen mit dem alten und neuen Feldgeschütz in Nettuno. England. Pressangriffe auf das Kriegsministerium.

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Abonnentenliste beginnen, bitten wir uns jede Adressenänderung gefl. umgehend mitzutellen.

Basel. Expedition
der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Unsere Armee.*)

I.

Vor hundert Jahren proklamierte die Tagsatzung zu Aarau „bewaffnete Neutralität der Schweiz“ in den kriegerischen Wirren der Nachbarn. Eine Proklamation in schönen Worten sollte die eigene Furcht und Schwäche verdecken. Sie täuschte niemanden, am wenigsten die Feinde der Schweiz. Der lockere Bundesstaat eifersüchtiger Republiken entbehrte des ersten Mittels zur Durchführung der bewaffneten Neutralität „einer schweizerischen Armee.“

*) Dieser Aufsatz erschien unter diesem Titel im Januar und Februar 1893, also vor 10 Jahren in der inzwischen eingegangenen „Bernener Zeitung“, Organ der freisinnigen Partei des Kantons Bern“, an deren Spitze neben andern hervorragenden Staatsmännern auch der damalige Stadtpräsident von Bern, der jetzige Bundesrat Müller stand.

Ogleich dasjenige, was im ersten dieser Artikel über den Mangel an Verständnis für die Notwendigkeit der Disziplin in der Bundesversammlung gesagt wird und über deren Abgeneigtheit die Bestrebungen für Schaffung von Disziplin zu unterstützen, heute, Gott sei Dank, nicht mehr berechtigt ist, so glaubten wir doch, diesen Passus bei unserer Wiedergabe nicht weglassen zu sollen. Denn damit, dass die gezeigte Auffassung im Ratssaal keine Aufnahme mehr findet, ist dieselbe doch nicht aus der Welt.

Jedermann, der diese Artikel liest, wird sich dem Eindruck, den sie auf ihn machen, nicht entziehen können. Dieser Eindruck ist, dass es sich hier

Nicht ganz sechs Jahre später erlag das alte Bern den ersten Stößen des andringenden Feindes. Zahlreich standen anfangs die Männer bereit, den heimatlichen Boden zu schützen. Aber bei den widersprechenden Handlungen der schwankenden Führer des Volkes verbrauchte bald die kriegerische Lust. Viele verliessen die ihnen anvertrauten Posten und wanderten nach Hause. Nur wenige zeigten am Tage der Entscheidung, dass persönlicher Mut im Berner Volke nicht ausgestorben sei. Die Regierung hatte noch im letzten Augenblicke ernstlich zum Gehorsam und Zutrauen gegen die Offiziere ermahnt. Vor dem Feinde erschlugen betrunkene Soldaten ihre Offiziere. Nach verlorenem Gefechte wird der unglückliche General ermordet.

Es ist Zeit, hieran zu erinnern.

nicht um die Kundgebung eines Mannes handelt, der die Dinge von seinem Standpunkt aus beleuchtet, sondern eines solchen, dem die Fähigkeit gegeben ist, seine Sachkunde, seine geistige Schärfe und sein patriotisches Sorgen im Dienst der objektiven Wahrheit zu gebrauchen. So ist der Eindruck, welchen diese Darlegungen auf den prinzipiellen Gegner hervorbringen müssen, die Überzeugung, dass das, was hier gesagt worden ist, unwiderleglich richtig sei und, dass derjenige, welcher die Sache, d. h. die Kriegstüchtigkeit unseres Wehrwesens will, an den Mahnungen nicht achtlos vorbeigehen dürfe.

Wir glauben, der gegenwärtige Moment, wo durch eine Reihe von Vorkommnissen die Gemüter erregt worden sind, verlange, dass die Mahnungen der „Bernener Zeitung“, von vor 10 Jahren, der heutigen Generation vor Augen gestellt werden. Sich willig dem Eindruck hingeben, welchen sie hervorbringen müssen, leitet schon auf den richtigen Weg, um Ruhe und Vertrauen wieder herzustellen.

Die Redaktion der „Allg. Schweiz. Militärztg.“